

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
 Am: 23.06.2022

Betreff:

Bildung von Ermächtigungsresten für das Haushaltsjahr 2021 und Übertragung dieser in das Haushaltsjahr 2022

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Ermächtigungsreste Finanzhaushalt 2021

Anlage 2: Ermächtigungsreste Ergebnishaushalt 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Bildung von Ermächtigungsresten des Haushaltsjahres 2021 für investive Auszahlungen in Höhe von 2.971.825,32 EUR sowie für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.078.605,36 EUR und Übertragung dieser in das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Mittel beim Grundstücksverkehr (I07-113302, lfd. Nr. 92 der Anlage 1) im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.100.000 EUR als Ermächtigungsrest in das Haushaltsjahr 2022 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Mittel beim Tiefbau (I09-541021, lfd. Nr. 108 der Anlage 1) im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 230.000 EUR als Ermächtigungsrest in das Haushaltsjahr 2022 zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Mittel beim Tiefbau (I09-541033, lfd. Nr. 113 der Anlage 1) im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 335.819,48 EUR als Ermächtigungsrest in das Haushaltsjahr 2022 zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Mittel beim Tiefbau (I09-541040, lfd. Nr. 114 der Anlage 1) im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.480.183,28 EUR als Ermächtigungsrest in das Haushaltsjahr 2022 zu.
6. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Mittel beim FB 4 (I04-314001, lfd. Nr. 64 der Anlage 1) im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 40.000 EUR zur Deckung und Beschaffung eines Ausweisterrains zu.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	23.06.2022	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	30.06.2022	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2022			Diverse	
2022			Diverse	

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
0xxxxxx		Die Ermächtigungsreste bei den investiven Auszahlungen führen zu entsprechenden Belastungen im Finanzhaushalt 2022. Die erforderlichen liquiden Mittel stehen aus dem Vorjahr zur Verfügung.	-	6.157.828,08 EUR
4xxxxxx		Die Ermächtigungsreste bei den Aufwendungen führen zu entsprechenden Belastungen im Ergebnishaushalt 2022. Die erforderlichen liquiden Mittel stehen aus dem Vorjahr zur Verfügung.	-	2.078.605,36 EUR

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist regelmäßig über die Bildung von Ermächtigungsresten zu entscheiden. Diese entstehen dann, wenn im Haushaltsplan veranschlagte Mittel nicht vollständig bewirtschaftet werden konnten und im Folgejahr zur Verfügung stehen sollen. Die Möglichkeit zur Bildung von Ermächtigungsresten ergibt sich aus § 21 GemHVO.

Investive Einzahlungen

Gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m § 3 Nr. 18 und 19 GemHVO werden Ansätze für investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit, deren Eingang sicher ist, in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Im Haushaltsjahr 2021 werden keine Ermächtigungsreste für investive Einzahlungen gebildet und übertragen.

Investive Auszahlungen

Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gem. § 21 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden konnte.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden veranschlagte Mittel für investive Auszahlungen in Höhe von 9.513.379,46 EUR nicht ausgeschöpft. In Abstimmung mit den Fachbereichsleitungen werden davon jedoch im Haushaltsjahr 2022 6.157.828,08 EUR weiterhin benötigt und als Ermächtigungsreste übertragen. Folglich wurden im Haushaltjahr 2021 veranschlagte Mittel für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 3.355.551,38 EUR eingespart.

Die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen von Investitionen, für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen worden sind (Verpflichtungsreserve), erfolgt kraft Gesetzes. Für die Genehmigung der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen von Investitionen, für die noch keine rechtlichen Verpflichtungen eingegangen worden sind (Verfügungsreserve), richtet sich die Zuständigkeit nach der Bewirtschaftungsbefugnis gemäß der Hauptsatzung.

Folglich werden Ermächtigungsreste in Höhe von 6.157.828,08 EUR entweder kraft Gesetzes übertragen oder liegen aufgrund ihrer Höhe bis maximal 50.000,00 EUR in der Bewirtschaftungsbefugnis der Oberbürgermeisterin. Für die Übertragbarkeit der Ermächtigungsreste beim Grundstücksverkehr (I07-113302, lfd. Nr. 92) in Höhe von 1.100.000 EUR sowie beim Tiefbau (I09-541021, lfd. Nr. 108; I09-541033, lfd. Nr. 113; I09-541040, lfd. Nr. 114) in Höhe von insgesamt 2.046.002,76 EUR, für die noch keine Verpflichtungen eingegangen worden sind, ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

Außerdem sollen im Jahr 2022 für die Beschaffung eines Ausweisterritoriums die Mittel von der Investitionsnummer I04-314001 in Höhe von 40.000 EUR zur Deckung herangezogen werden und dafür übertragen werden. Die Mittel für die Beschaffung waren ursprünglich nicht im Doppelhaushalt 2022/2023 eingestellt. Auch hier ist ein Beschluss notwendig.

Im Nachfolgenden werden diese Maßnahmen kurz erläutert:

- I07-113302 Grundstücksverkehr:
Die Mittel in Höhe von 1.100.000 EUR werden für den Erwerb des Gebäudes in der Stuttgarter Straße 66 benötigt (Vorlage 140/2022).
- I09-541021 Straßenbauarbeiten Obstgärten:
Die Ausführung wird im Jahr 2022 beginnen. Die Mittel aus dem Jahr 2021 in Höhe von 230.000 EUR werden dafür benötigt.
- I09-541033 Kreisverkehr Stuttgarter./Zeppelin./Johannesstr:
Hier werden die Mittel in Höhe von 335.819,48 EUR für den Ausbau der Wege rund um die Kreissparkasse benötigt.
- I09-541040 Umbau Knotenpunkte Aldinger Straße:
Im Umfeld der Aldinger Straße und der Straße "Im Moldengraben" wurden die Grundstücke für ein Gewerbegebiet frei geräumt. Für die Erschließung dieses Bereiches müssen die Verkehrswege ausgebaut, eine Trafostation versetzt, Bushaltestelle neu gebaut und die Bodenseewasserleitung verlegt werden. Der Ausbau des Radweges in der Aldinger Straße sowie der Neubau der Bushaltestelle ist vom Land Baden Württemberg in ein Förderprogramm aufgenommen worden. Hierfür werden Mittel in Höhe von 1.480.183,28 EUR übertragen.
- I04-314001 Soziale Einrichtungen; Erwerb bewegliches Vermögen:
Die Mittel in Höhe von 40.000 EUR sollen für die Beschaffung eines Ausweisterminals verwendet werden. Die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, wie dringend der Ausbau von digitalen Infrastrukturen und Dienstleistungen ist. Mit der Anschaffung eines sogenannten Ausweisterminals wird die Stadt den Service für die Bürgerinnen und Bürger deutlich erhöhen. Die kontaktlose Abholung von Ausweisdokumenten und vielem mehr ist 24/7 möglich, und das alles ohne lange Wartezeiten. Die Mitarbeitenden des Rathauses stellen die zur Abholung anstehenden Dokumente im Ausweisterminal, das vor dem Rathaus stehen wird, zur Verfügung und die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, wann sie sie abholen. Neben dem Bürgerbüro ist die Nutzung durch die Ausländerbehörde und das Standesamt sowie weiterer Bereiche der Verwaltung denkbar.

Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets (Ergebnishaushalt)

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Grundsätzlich werden bei der Stadt Kornwestheim keine Restmittel des Ergebnishaushalts in das Folgejahr übertragen. Aufgrund des Doppelhaushalts und im Sinne einer effektiveren Haushaltsführung wurden im Rahmen des Doppelhaushaltsplans 2022/2023 die Produktsachkonten des Schuletats, des Intracting-Topfes und des Medienentwicklungsplans für übertragbar erklärt.

Im Rahmen des Konsolidierungsprojekts "Strategische Steuerung" wurde beschlossen, dass die angesparten Mittel der jeweiligen Schuletats maximal in Höhe von 50.000,00 EUR übertragen werden dürfen. Im Haushaltsjahr 2021 werden davon zwei Ausnahmen zugelassen. Aufgrund der Finanzierung des Medienentwicklungsplans über den Schuletat bei bestimmten Maßnahmen wird der beschlossene Betrag in 2021 bei der Schillerschule auf 54.017,87 EUR und der Silcherschule auf 54.202,08 EUR erhöht. Der Zuschuss des Medienentwicklungsplans wird erst in 2022 an die Stadt Kornwestheim ausbezahlt.

Daneben hatte die Corona-Pandemie weiterhin Auswirkungen auf die Umsetzung des Projekts „Digitalpakt“ (023400/21100109/4271203, BUDGET SCHUL-IT EHH). Von den bereitgestellten 227.000,00 EUR konnten 54.901,77 EUR nicht ausgeschöpft werden und sind in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.

Für Aufwendungen und entsprechende Auszahlungen werden im Haushaltsjahr 2021 Ermächtigungsreste in Höhe von 2.078.605,36 EUR gebildet.

In den Vorjahren wurden folgende Ermächtigungsreste für Auszahlungen gebildet und übertragen:

2013 → 2014	8.684.345,47 EUR	(+ 100.000 EUR im ErgHH)
2014 → 2015	5.817.217,41 EUR	
2015 → 2016	5.310.946,89 EUR	
2016 → 2017	4.607.831,02 EUR	
2017 → 2018	2.737.746,34 EUR	(+ 140.000 EUR im ErgHH)
2018 → 2019	7.105.066,12 EUR	(+ 502.528,19 EUR im ErgHH)
2019 → 2020	6.554.978,64 EUR	(+ 745.165,88 EUR im ErgHH)
2020 → 2021	4.497.093,24 EUR	(+ 1.832.096,29 EUR im ErgHH)

Die für das Haushaltsjahr 2021 zur Übertragung vorgeschlagenen Ermächtigungsreste für investive Auszahlungen in Höhe von 6.157.828,08 EUR liegen über dem Durchschnitt der vergangenen Haushaltsjahre. Davon sollen alleine im Bereich Tiefbau ca. 4.800.000 € übertragen werden. Außerdem wird für den Grundstückserwerb in der Stuttgarter Straße ein Ermächtigungsrest in Höhe von 1.100.000 EUR gebildet.